

Edel und hochfunktional: Die Gewinnerpraxis des ZWP Designpreis 2024



Hier gibts mehr

Bilder.



Dass Raumdesigns nie auserzählt sind, beweist der ZWP Designpreis. Jedes Jahr vergibt er an eine Praxis, die sich durch ein besonders starkes Interior Design hervorhebt und sich gleichermaßen bildstark präsentiert, den umworbene Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“. In diesem Jahr gingen 44 Praxen ins Rennen, die allesamt fantastische Designstories und spannende Materialeinsätze vorzeigten. Gewonnen hat die Praxis von Dr. Andreas Schmich & Kollegen im Münchner Schäfflerhof. Mit ihrer klaren Eleganz, noblen Sachlichkeit, ihrem starken Understatement und einer perfekten Zusammenführung von Praxis und Labor auf überschaubarem Raum hat die Praxis die Jury einstimmig überzeugt. In der Gesamtheit aller Einsendungen zeigte sich in diesem Jahr Holz in allen Facetten, wurden Farbakzente sehr sachte und genau dosiert gesetzt und kamen gebürstete Metalle, wie beispielsweise Edelstahl, zahlreich zum Einsatz. Alle Details zur Gewinnerpraxis, zu Shortlist und weiteren Teilnehmern sowie zahlreiche Inspirationen für die Ausgestaltung der eigenen Praxis verrät die Lektüre des *ZWP spezial 9/24*.

Die nächste Wettbewerbsrunde beginnt ab sofort: Machen Sie mit beim ZWP Designpreis 2025 und bewerben Sie sich bis zum 1. Juli 2025. Alle Infos dazu gibt es auf: www.designpreis.org.

Quelle: OEMUS MEDIA AG

Neue Impulse für Expertise-Kongress 2026

Die Fachgesellschaft für Zahntechnik (FZT e.V.) beendet ihre Kooperation mit dem VDZI und der Messe Leipzig GmbH im Rahmen des Branchentreffs „Zahntechnik plus“. Der Vorstand hatte das vierjährige Engagement der FZT im Rahmen des Branchentreffs „Zahntechnik plus“ analysiert und neu bewertet. Die Vielzahl an Foren bei „Zahntechnik plus“ verhindert für Teilnehmer, Referenten und Industrie ein gemeinsames Kongresserlebnis. Die Mitglieder und Industriepartner der FZT beklagten, dass sich der Expertise-Jahreskongress im Rahmen von „Zahntechnik plus“ nicht mehr nach FZT anfühlen würde. Die Konsequenz: Die FZT wird ihren Jahreskongress

2026 in gewohnter Qualität und Zielsetzung wieder selbst ausrichten. Die wissenschaftliche Leitung übernehmen in bewährter Manier Prof. Dr. Florian Beuer MME und unser Ehrenpräsident Ralf Suckert.

Über die Details und den genauen Termin hält die FZT ihre Mitglieder und Industriepartner auf dem Laufenden. Die Fachgesellschaft für Zahntechnik bedankt sich beim VDZI und der Messe Leipzig GmbH für die Zusammenarbeit und wünscht „Zahntechnik plus“ auch in Zukunft viel Erfolg.

Quelle: FZT e.V.

EXPERTISE. 2026

Der Zahntechnik-Kongress



E-Rechnung ab 2025 Pflicht: Checkliste für Unternehmen

Ab dem 1. Januar 2025 müssen ausnahmslos alle Unternehmen in Deutschland unabhängig von ihrer Größe in der Lage sein, E-Rechnungen von anderen Unternehmen, zum Beispiel von Lieferanten, annehmen und verarbeiten zu können. Dies betrifft auch die gewerblichen Dentallabore, da sie im B2B-Bereich arbeiten. Die E-Rechnung ist keine PDF, sondern ein strukturiertes Format, das den Vorgaben der EU-Richtlinie EN 16931 entspricht. In Deutschland sind dies vor allem die Rechnungsformate „XRechnung“ und das hybride Format „ZUGFeRD“ (ab Version 2.0.1).

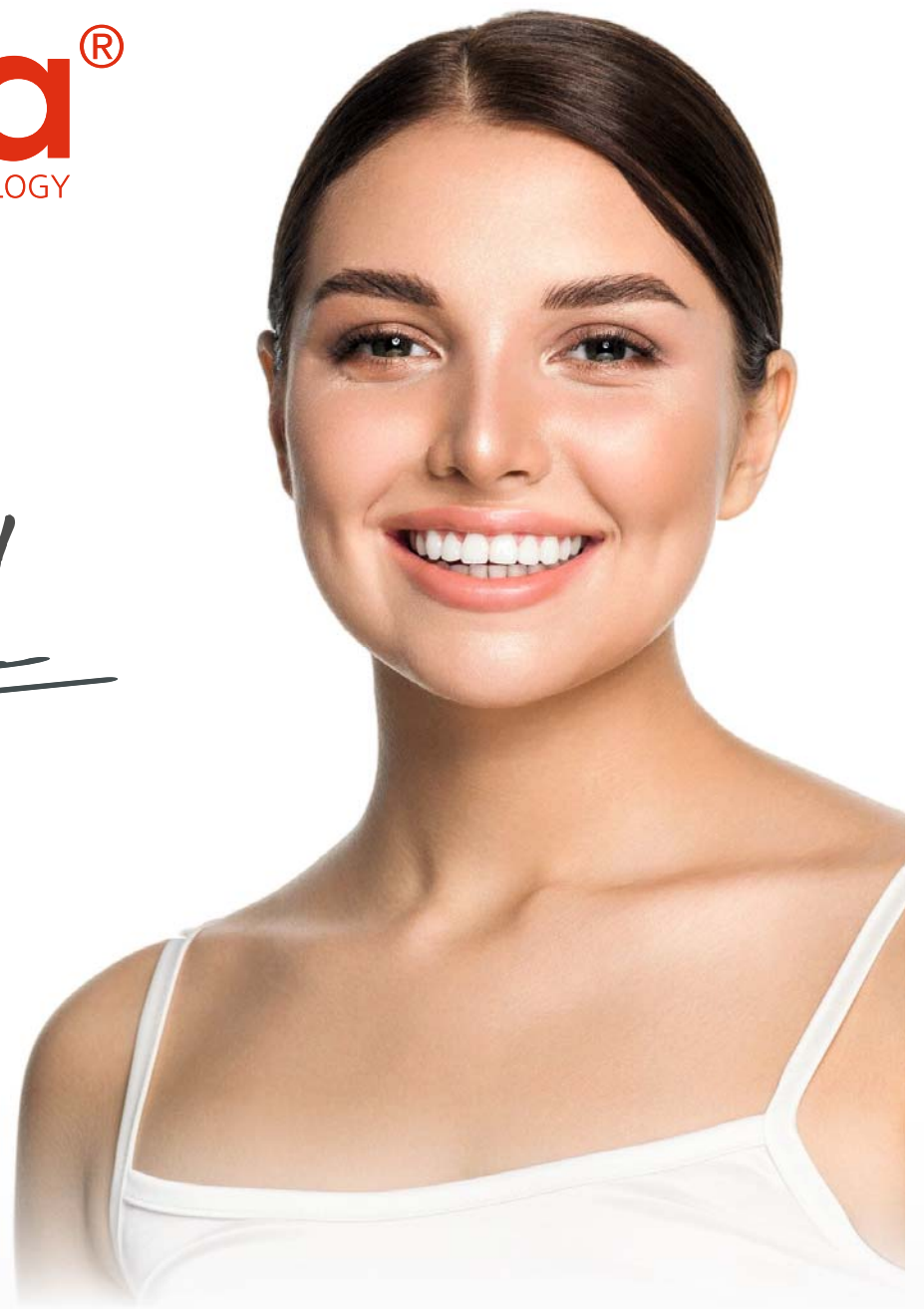
Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) und die DATEV haben gemeinsam eine Checkliste für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks erarbeitet. Diese können anhand der Fragen klären beziehungsweise abhaken, inwieweit sie ausreichend informiert sind, ob sie E-Rechnungen ab Januar 2025 empfangen können und dafür ein E-Mail-Postfach haben, ob sie die Rechnungen mit entsprechenden Tools visualisieren können (zum Beispiel mit dem kostenfreien Quba-Vierer) und ob sie die E-Rechnungen GoBD-konform archivieren können. Der Versand von E-Rechnungen wird ab 2025 ebenfalls für alle Unternehmen zur Pflicht. Verbände wie der

ZdH konnten aber erreichen, dass es Übergangsfristen gibt. Ab Januar 2027 müssen alle Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro verpflichtend E-Rechnungen an Geschäftspartner ausstellen. Bis dahin sind auch noch Papierrechnungen („sonstige Rechnungen“ genannt) erlaubt. Ab 2028 sind auch alle anderen Unternehmen (auch Kleinunternehmer) dazu verpflichtet. Auch wenn es für die Ausstellung von E-Rechnungen lange Übergangsfristen gibt, raten der ZdH und die DATEV dazu, sich schon heute damit zu beschäftigen, damit es zu den genannten Umstellungszeitpunkten nicht zu Engpässen bei den IT-Dienstleistern kommt. Gleichzeitig sollte die Digitalisierung weiterer Prozessschritte erwogen werden, um weitere Einsparpotenziale zu heben.

Quelle: Kirsten Freund/
handwerksblatt.de

Checkliste E-Rechnung
zum Download





*Erlebe moderne
Zahntechnik!*

Natürlich aussehende Zähne für Ihre Patienten!

Das dreidimensionale Zirkonoxid für alle Indikationen



> Einzigartige Eigenschaften

Farbabstufung

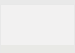

6 Schichten für einen gleichmäßigen Farbübergang und eine passende Farbabstufung eines natürlichen Zahns vom Zervikal- bis zum Inzisalbereich.

Transluzenzabstufung

Die Abnahme der Transparenz von 57 % im Inzisalbereich bis auf 43 % im Zervikalbereich bewirkt eine naturgetreue Nachbildung der Zahnamaille, wobei die geringe Transluzenz im Zahnkörper gleichzeitig den gewünschten opaken Effekt liefert.

Festigkeitsabstufung

Die Festigkeit weist eine Abstufung von 700 bis 1050 Mpa auf. Diese hohe Festigkeit im Basisbereich ermöglicht die Realisierung von großspannigen Brückenversorgungen.

	57 %	≥ 700 Mpa
	43 %	≥ 1050 Mpa
Farbe	Transluzenz	Festigkeit